

Auf die Begründung zur Einrichtung der beiden Stellen wird auf die Vorlagen V/2023/730 und V/2023/731 und der Jugendhilfeausschusssitzung vom 01.02.2023 bzw. Unterausschuss Personal vom 07.02.2023 verwiesen.

Beide Stellen sind in dem vom Stadtrat am 28.02.2023 beschlossenen Stellenplan 2023 enthalten.

Die beiden Stellen sollen kurzfristig ausgeschrieben bzw. besetzt werden.

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung und der Unaufschiebbarkeit der Aufgaben sollen die Stellenbesetzungsverfahren bereits während der vorläufigen Haushaltsführung begonnen werden. Da die während der vorläufigen Haushaltsführung geltenden Einschränkungen das Budgetrecht des Rates schützen, wird die Freigabe dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.